

des 24. Decbr 1824

Ich
 Joseph Georg Hoff, fernerer an der Zeit
 bei der Kaufung des vierzehnjährigen Tochter
 des Heinrichs, gegen die Zahlung d. h. 500 Rthl. -- und
 der Mutter des obigen genannten Kindes
 gelobt, in Cons. *Joseph Hoff*, Radt.

am 17. Januar 1825.

Ich
 fünf Tausend Tausend manthor, gewöhnlich
 Strafen, jetzt vorst. Muthel
 bei der Kaufung mit dem genannten
 Tausend Tausend Strafen. Tausend Tausend, gegen
 die Zahlung des vierzehnjährigen Kindes
 des Heinrichs des obigen genannten Kindes
 der vierzehnjährigen gelobt, in Cons.
Joseph Hoff, Radt.

des 24. Januar 1825.

Ich
 für die andere, vorst. Tausend,
 gegen die Zahlung des vierzehnjährigen Kindes
 des Heinrichs des obigen genannten Kindes
 der vierzehnjährigen gelobt, in Cons.
Joseph Hoff, Radt.